

Sprachecke

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 8

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

herigem Umfang (obligatorische Schulzeit) bestehen.

Der Schulsynode gehören sämtliche an den staatlichen Schulen, Fachschulen und Kindergärten festangestellte Lehrer und die Schulvorsteher an. Der Besuch ist für die Mitglieder obligatorisch. Ihr werden u. a. alle wichtigen Schulorganisationsfragen zur Begutachtung vorgelegt. Der aus 21 Mitgliedern bestehende Vorstand bestimmt von Fall zu Fall zwei Delegierte, die der Behandlung der der Synode oder dem Vorstand überwiesenen Fragen im Erziehungsrate

mit beratender Stimme beizuhören. Der Synodalvorstand wählt ferner eine ständige Lehrmittelskommission. Die Synode versammelt sich ordentlicherweise alljährlich einmal.

Die Errichtung von Privatschulen bedarf der Bewilligung des Regierungsrates. Sie ist an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft. Der Staat übt ein Aufsichtsrecht aus und verlangt die Erfüllung der Forderungen der staatlichen Schulen.

Sprachecke.

Die Anregung, in der „Schw.-Schule“ einer sogenannten Sprachecke etwas Raum zu gewähren, fand der Schriftleiter sehr beachtenswert. „Wenn ich nur einigermaßen die Sicherheit hätte,“ schrieb er, „daß ich dauernd zuverlässige und tüchtige Mitarbeiter für diese Sache erhielte. — Man könnte es vorläufig alle Monate mit einer kleinen Dosis probieren. Wollen Sie den Anfang machen?“ Da haben wir's. Mit Anregungen ist man am schnellsten gefangen. Aber was soll denn diese Sprachecke? Bekanntlich gibt es in Deutschland einen Sprachverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, hauptsächlich der Verunstaltung der schönen deutschen Sprache zu wehren. Zu dem Zwecke wird nicht bloß eine belehrende Zeitschrift herausgegeben, sondern auch da und dort, selbst in Tagesblättern, finden sich sog. Sprachecken, die zeitweilig immer wieder das Sprachgewissen von Schriftstellern und andern Leuten aufrütteln sollen. „Denn in vielen Dingen fehlen wir alle,“ schreibt der hl. Jakobus. Er meint zwar nicht Schreib- und Sprachfehler, aber der Spruch läßt sich strupellos auch auf diese anwenden. „Richtig Deutsch schreibt und spricht überhaupt kein Deutscher,“ habe ich einmal in einer Broschüre gelesen. (Nach Duden müßte man schreiben: „Richtig Deutsch . . .“ — In Berlin trat jüngst eine Konferenz zusammen, die sich mit der Neuordnung der deutschen Rechtschreibung befaßt. D. Sch.)

Wir Lehrer haben die wenig beneidenswerte Aufgabe, Tag und Nacht auf die

leidigen „Böcke“ unserer kleinen Lehrsünger Jagd zu machen. Nicht selten bekommen diese sogar den Stoch zu fühlen für Leichtsinnsfehler, Nachlässigkeitsverstöße, und wie diese schwer definierbaren Vergehen alle heißen. Was könnte schöner sein, was könnte mehr erfreuen, als daß der stochschwingende Meister seiner Sache einigermaßen sicher wäre? — Weil man aber in der deutschen Rechtschreibung gar wenig aus den Fingern saugen kann, so bliebe für den Lehrer wohl nichts übrig, als daß er sich einstweilen kindlich fromm an Duden hielte.

Der K-Laut wird meist mit k, der Z-Laut mit z geschrieben. Für c mit dem K-Laut schreibt man in geläufigen Fremdwörtern k, insbesondere in den zahlreichen Wörtern mit der Vorsilbe Ko (Kol, Kom, Kon, Kor) und in der Verbindung mit t, z. B. Konstantin, Konfekt usw. So bestimmt Duden.

Darum sehe ich es so ungern, wenn eine Adresse mit einem Caplan verunstaltet ist. Darum ärgert mich das Emailschildchen an der Gartentür meines Freundes Carl. Darum konnte ich es nicht verwinden, als ich Freund Constantin in einen Konstantin befehlen wollte, aber die barsche, abweisende Antwort erhielt: „Meinen Namen schreibe ich, wie ich will.“

Was verdienen denn die Halsstarrigkeitsfehler, wenn die Unachtsamkeitsvergehen Stochprügel einheimsten?

Kleine Gabe! Genug für heute!

Aufluger.

Es ist gut, daß die Menschen doch verhältnismäßig wenig von einander wissen; sonst gäbe es kein Ende in der Liebe und keines im Haß.

Marie Herbert.